

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Februar 2025

Nr. 2025/217

Auflösung der kantonalen Verkehrskoordinationskommission (VKK) auf Ende der Amtsperiode 2021 – 2025

1. Ausgangslage

Im Gesetz über den öffentlichen Verkehr vom 27. September 1992 (ÖV-Gesetz; BGS 732.1), welches in seiner letzten Version bis 31. Dezember 2022 in Kraft war, wurde die kantonale Verkehrskoordinationskommission (VKK) wie folgt umschrieben: Die VKK berät den Regierungsrat in Fragen der Förderung des öffentlichen Verkehrs, der Koordination zwischen öffentlichem und privatem Verkehr sowie der Gesamtverkehrspolitik. Die VKK kann Anträge stellen und kontrolliert die Ergebnisse der Massnahmen. Die VKK setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern des Kantons, der Regionalplanungsgruppen, der öffentlichen Verkehrsunternehmen und der Verkehrsverbände zusammen (§ 14 Abs. 1 f. ÖV-Gesetz).

Die Mitglieder der VKK werden vom Regierungsrat gewählt (§ 12 Abs. 2 Bst f ÖV-Gesetz). Die Wahl der Mitglieder für die laufende Amtsperiode 2021 bis 2025 erfolgte mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2021/1659 vom 16. November 2021.

Im revidierten Gesetz über den öffentlichen Verkehr vom 28. Juni 2022 (ÖVG; BGS 732.1), welches seit dem 1. Januar 2023 in Kraft ist, wird die VKK nicht mehr erwähnt.

2. Erwägungen

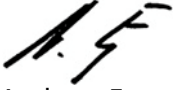
Mit dem revidierten ÖVG besteht keine rechtliche Grundlage mehr für die VKK.

Der im alten ÖV-Gesetz formulierten Funktion der VKK als beratendes Gremium des Regierungsrats zu Fragen des öffentlichen Verkehrs, der Abstimmung zwischen öffentlichem und privatem Verkehr sowie der Gesamtverkehrsplanung wurde seit längerem nicht mehr nachgelebt. Seit der Einführung der VKK in den 1990er-Jahren haben sich andere Gefässe entwickelt und etabliert, in welchen Fragen der gesamtheitlichen Verkehrsplanung zielgerichtet bearbeitet werden, so z.B. die Agglomerationsprogramme.

An der letzten Sitzung der VKK wurden die Rolle und Zukunft der VKK im Lichte obiger Ausführungen erörtert. Nach geführter Diskussion wurde der Beschluss gefasst, die VKK per Ende der Amtsperiode 2021 bis 2025 aufzulösen.

3. **Beschluss**

Die VKK wird per 31. Juli 2025 aufgelöst. Der Regierungsrat dankt den VKK-Mitgliedern für ihre Mitarbeit in der Kommission.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement (bk)
Amt für Verkehr und Tiefbau (sro, kel)
Amt für Verkehr und Tiefbau (elektronischer Versand an VKK-Mitglieder)
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Personalamt (2)
Staatskanzlei (rol, ste)